



## Protokoll des Gemeinderates 40. Sitzung

**Datum:** 28. April 2021  
**Zeit:** 19.30 bis 21.30 Uhr  
**Ort:** Videokonferenz / Homeoffice  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Anwesend**  
Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz  
Baumberger Natascha, Gemeinderätin  
Dubach Reto, Gemeinderat  
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat  
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO  
Mikolasek Thomas, Gemeinderat  
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat  
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin

**Abwesend**  
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

**Gäste**  
Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung

**Begrüssung**  
Protokoll der als Videokonferenz virtuell abgehaltenen Sitzung, an der alle vorgenannten Personen teilgenommen haben.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Schweiz (Covid-19-Pandemie) findet die Gemeinderatssitzung aus Sicherheitsgründen gemäss § 7 iVm. § 6 der Verordnung 2 des Regierungsrates zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CO-VID-19) (CorGeV), RRB vom 30. Oktober 2020, in der Form einer Videokonferenz statt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst alle Anwesenden, welche via Cisco Webex zugeschaltet sind, im Besonderen Frau Sedlacek von der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

## Traktanden

A-Geschäft

**153**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993

#### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

**154**

### Finanzen - Jahresrechnung 2020, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

#### Ausgangslage:

Im Vergleich zur 1. Lesung des Jahresabschlusses 2020, der am 3. März 2021 (Traktandum 129 der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2021) in einer nur rudimentären Fassung vorlag, schliesst die Jahresrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'701'318.--, einem Ertrag von Fr. 4'762'372.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'053.-- ab.

Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 713'072.-- bei Investitionseinnahmen von Fr. 28'643.--. Der Cashflow beträgt Fr. 480'297.--, der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 285'000.--, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 67 % entspricht.

**Stand: 22.04.2021, 2. Lesung**

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	4'701'318	4'879'220	4'653'344
Ertrag	4'762'372	4'544'797	4'872'536
<b>Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>61'053</b>	<b>-334'423</b>	<b>219'192</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	-741'715	1'035'815	949'480
Einnahmen Verwaltungsvermögen	28'643	40'000	141'237
<b>Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)</b>	<b>-713'072</b>	<b>-995'815</b>	<b>-808'243</b>
<b>3. Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	61'053	-334'423	219'192

Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-713'072	-995'815	-808'243
Finanzierungsbedarf (-) (vor Abschreibungen)	-652'019	-1'330'238	-589'051
Abschreibungen (33, 3660, ohne 38 - GewVerw)	274'109	301'693	267'067
Wertberichtigungen (318) VV	27'652	10'400	108'584
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	179'261	122'940	186'587
Wertberichtigungen (444) FV	-52'959	0	-5'143
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-61'778	-75'107	-35'449
Entnahmen aus Vorfinanzierungen (48)		0	
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-285'734</b>	<b>-970'312</b>	<b>-67'405</b>
<b>4. Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	61'053	-334'423	219'192
Abschreibungen	274'109	301'693	267'067
Wertberichtigungen	27'652	10'400.00	108'584.00
Spezialfinanzierung Einlagen	179'261	122'940	186'587
Wertberichtigungen (444)			
Spezialfinanzierung Entnahmen	-61'778	-75'107	-35'449
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>480'297</b>	<b>25'503</b>	<b>745'981</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	<b>67%</b>	<b>3%</b>	<b>92%</b>

Zu den erfolgsrelevanten Faktoren:

- Der Personalaufwand mit Fr. 368'000.-- liegt unter dem Budget von Fr. 384'000.--.
- Der Sachaufwand mit Fr. 513'000.-- liegt wiederum unter dem Budget von Fr. 727'000.--.
- Der Aufwand für die Bildung im Betrag von Fr. 1'968'000.-- liegt im Ergebnis unter dem Budget von Fr. 2'021'000.--.
- Der Beitrag für die Pflegefinanzierung mit Fr. 178'000.-- liegt über dem Budget von Fr. 150'000.-- und insbesondere auch über dem Ergebnis der Rechnung 2019 im Betrag von Fr. 72'000.--.
- Der Beitrag an die Spitex liegt mit Fr. 68'000.-- über dem Budget von Fr. 60'000.--.
- Im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 sind die Beiträge für die Ergänzungsleistung IV im Betrag von Fr. 160'000.-- gänzlich weggefallen.
- Dagegen hat sich der Beitrag für die Ergänzungsleistungen AHV mehr als verdoppelt und schliesst über Budget mit Fr. 398'000.-- ab, im Vergleich zur Jahresrechnung 2019, die mit einem Aufwand von Fr. 180'000.-- abschloss.

Die Neuregelung zwischen Kanton und Gemeinden in den Leistungsfeldern Pflegekostenfinanzierung (+ Fr. 100'000.--), Beiträge Ergänzungsleistung IV (- Fr. 160'000.--) und Beiträge Ergänzungsleistungen AHV (+ Fr. 210'000.--) hat im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 zu Mehrkosten von satten Fr. 150'000.-- geführt! Vor diesem Hintergrund ist nicht verwunderlich, dass die Staatsrechnung 2020 gut ausgefallen ist.

- Dagegen ist immerhin erfreulich, dass der Lastenausgleich Sozialhilfe auf den Budgetzahlen mit CHF 404'000.-- (Vorjahr: Fr. 483'000.--) abgeschlossen werden konnte.

Diesbezüglich haben wir jedoch einen ertragswirksamen Sondereffekt in der Höhe von CHF 70'780.-- zu verzeichnen, der daraus entstanden ist, dass der Lastenausgleich im 2019 im Rahmen der Fusion zu Lasten der Anschlussgemeinden falsch abgegrenzt wurde, was nun wie erwähnt hier korrigiert wird: damit weist die Rechnung rein operativ einen um CHF 70'000.-- zu hohen Ertrag aus, das zum Thema Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 61'000.--.

- Wasserversorgung (allerdings spezialfinanziert, nicht den allgemeinen Finanzhaushalt belastend): die Rechnung der Gruppenwasserversorgung Grenchen liegt mit Fr. 115'000.-- über dem Budget von Fr. 64'000.--.
- Abfallbeseitigung (spezialfinanziert, nicht den allgemeinen Finanzhaushalt belastend): auffällig ist, dass der Aufwand für die Grünabfuhr deutlich gestiegen ist (im Budget bereits vorgesehen).
- Im Ergebnis liegen die Gemeindesteuern mit Fr. 30'000.-- unter den budgetierten Erwartungen von Fr. 3'634'000.--, wobei trotz dem tiefen Veranlagungsfortschritt von 66 % bei den juristischen Personen und von 32 % bei den natürlichen Personen angesichts des Ergebnisses in den einzelnen Steuerertragssparten unter Verweis auf die in der März-Gemeinderatssitzung geführte Diskussion darauf verzichtet wird, hier ertragswirksame Abgrenzungen vorzunehmen.

Der guten Ordnung halber wird darauf verwiesen, dass die Revision am 9. Juni 2021 stattfindet.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Grundsätzlich kann die Rechnung 2020 heute genehmigt werden, insofern die FIKO keine Einwände hat. Allfällige Bemerkungen oder Einwände müssten spätestens bis zur Mai-Sitzung deponiert werden.

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Grundsätzlich ist diese Gruppe unbedenklich.

#### 0110 Legislative

- 3102.00 Die Gruppe Legislative ist auch unbedenklich, wobei wegen den grossen Wahlen mehr Drucksachen generiert wurden.

#### 0120 Exekutive

Liegt unter dem Budget und unter dem Vorjahresergebnis, was vermutlich den Auswir-

kungen der Pandemie geschuldet ist.

#### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Punktlandung

#### 0220 Allgemeine Dienste, übrige

3010.07 Aufgrund der Pandemie hat es mehr Reinigungsaufwand gegeben.

#### 0222 Bauverwaltung

3102.00 Drucksachen und Publikationen sind eher unvorhersehbar. Während der Pandemie hat es mehrere Baugesuche gegeben.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen

#### 2 Bildung

Im Grossen und Ganzen wurden die Budgetvorgaben eingehalten.

#### 2136 Kreisschule

3612.15 Talentförderung: Wie rechtfertigt sich dieser Aufwand? -> Bitte abklären: Stefan Zumbrunn

#### 2170 Schulliegenschaften

3010.06 / Besoldung Fremdpersonal: Auch hier hat die Pandemie deutlich mehr  
3010.07 Aufwand verursacht.

3101.00 Verbrauchsmaterial: Ist deutlich über dem Budget. Könnte mehrheitlich an der Pandemie liegen (Masken, Desinfektionsmittel, /-Ständer, etc.)  
Detaillierter Kontoauszug verlangen -> Bitte abklären: Finanzverwaltung, evtl. BPK

3144.00 Baulicher Unterhalt Schulanlage und MZH: Wenn die beiden Gruppen  
3144.01 zusammengenommen werden, liegen sie unter dem Budget. Einzeln betrachtet, stimmen die Zahlen nicht so ganz. Möglicherweise könnten einzelne Buchungen auf dem falschen Konto verbucht worden sein.

#### 2200 Sonderschulen

Tiefer als im Vorjahr abgeschlossen

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Liegt unter dem Budget und nur knapp unter dem Aufwand des Vorjahres.  
Bei der Beteiligung der Zentrumslasten gibt es keine Veränderungen.

#### 4 Gesundheit

Die wesentlichen Verschiebungen müssten über die Gruppen 4 und 5 betrachtet werden.

#### 4210 Ambulante Krankenpflege

3636.00 Die Spitex hat besser abgeschlossen, als erwartet. Jedoch kann den

Gemeinden trotzdem nichts zurückgezahlt werden, da eine Rückstellung aufgelöst werden musste.

Die Zahlen der Spitex müssen im Auge behalten werden, da es langsam aber sicher zu einer Kostensteigerung hinausläuft.

## 5 Soziale Sicherheit

### 5220 Ergänzungsleistungen IV

Total entlastet; im Vergleich zum Vorjahr werden wir um rund Fr. 160'000.-- entlastet.

### 5320 Ergänzungsleistung AHV

Jedoch wurde diese Gruppe mit satten Fr. 415'000.-- anstatt im wie im Vorjahr Fr. 188'000.-- abgeschlossen

### 5350 Leistungen an das Alter

3170.00 Die Kosten für die Seniorenfahrt wurden wegen der Pandemie eingespart.

### 5440 Jugendschutz

Pandemie-bedingt auch massiv weniger Aufwand; keine Jugendtreffs und somit auch keine Entschädigung für die Aufsicht, keine Anschaffungen, etc.

### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Hat unter Budget abgeschlossen, allerdings mit dem Sondereffekt, dass wir eine Rückerstattung vom Lastenausgleich Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 70'780.70 wegen einer falschen Abgrenzung im Zusammenhang mit der Fusion, erhalten haben.

3632.00 Lastenausgleich: Punktlandung

## 6 Verkehr

### 6130 Kantonsstrassen

Seit dem 1. Januar 2020 werden keine Beiträge mehr für die Kantonsstrassen verlangt.

### 6150 Gemeindestrassen

3120.00 Strom für Strassenbeleuchtung: GR Stefan Krieg hat bei Diego Bortignon nachgefragt, was hier alles miteinbezogen wird. Jedoch konnte dieser auch keine detaillierte Auskunft geben. Sie gehen davon aus, dass es sich auch um Strom für den Bolacker handeln.  
GR Stefan Krieg wird den Kontoauszug und allenfalls weitere Unterlagen bei der Finanzverwaltung anfordern und überprüfen.  
GP Muralt Beat hat dieses Konto mit der Rechnung 2004 verglichen, wobei Fr. 16'600.-- für die öffentliche Beleuchtung ausgegeben worden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Nachtabschaltung und der Wechsel auf LED-Beleuchtung für die Kosteneinsparungen verantwortlich sind.

### 6142 Winterdienst

Schliesst mit einem Ertrag von Fr. 260.-- ab, d.h. dass mehr Abos verkauft worden sind,

als effektiv Aufwand geleistet wurde.

#### 6290 Öffentlicher Verkehr

Keine Auffälligkeiten

#### 7101 Wasserversorgung SF

- 3143.01 Tiefbauten, Unterhalt: Aufwand ist viel tiefer als budgetiert, allenfalls gibt es noch falsche Buchungen. GR Stefan Krieg klärt ab.
- 3612.00 SW Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten: Es ist nicht erkennbar, weshalb es fast doppelt so viel Aufwand gegeben hat. GR Stefan Krieg klärt ab (Rechnung verlangen).

#### 7201 Abwasserbeseitigung SF

- 3143.01 Kanalisationsreinigung: Kein Aufwand verbucht, obwohl Fr. 12'000.-- budgetiert worden sind.
- 3510.00 Einlagen in EK SF Abwasser: Die Einlagen sind immer recht hoch, müssten überprüft werden. -> UWEKO

#### 7301 Abfallbeseitigung SF

Es gibt einen Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr.

- 3130.03 Entsorgung Grünabfuhr: Mehr Sammlungstage, bzw. Fahrten von Reusser und mehr Abos verkauft.
- 4240.00 Abfall-Grundgebühren: Die Grundgebühren wurden vor einiger Zeit reduziert. Allenfalls müsste man diese wieder erhöhen, damit einem Defizit vorgebeugt werden kann.  
Nach kurzer Überprüfung stellt GR Stefan Krieg fest, dass immer noch ein Vermögen von Fr. 100'000.-- vorhanden ist. Somit müssen die Grundgebühren aktuell noch nicht angepasst werden.

### 8 Volkswirtschaft

Keine Auffälligkeiten

### 9 Finanzen und Steuern

Wurde bereits an der ersten Lesung einlässlich besprochen.

#### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Grundsätzlich zahlen wir in den Ressourcenausgleich, weil wir einen Steuerkraftindex von 100% haben. Nun erhalten wir aus der STAF Situation rund Fr. 120'000.-- zurück (degressiv auf 5 Jahre).

#### 9690 Finanzvermögen, übriges

Dieser Ertrag resultiert aus der Wandlung der AEK Aktien.

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung:

#### 1500 Feuerwehr

5060.01 Tanklöschfahrzeug: Der Betrag ist höher als budgetiert, der Grund dafür ist bekannt.

#### 2136 Investition Kreisschule

5620.01 Mobiliar KS Recherswil-Obergerlafingen: Beitrag an die Mobiliar Beschaffung

#### 2170 Schulliegenschaften

5040.01 Schulhauserweiterungsbau: Fr. 50'000.-- wurde bereits erwähnt.

#### 7101 Wasserversorgung SF

5031.00 Ersatz Wasserleitung Haupt.-/Kriegstettenstrasse und Ahornstrasse: Die Sanierung der Hochdruckwasserleitung war wesentlich günstiger als budgetiert. Im Übrigen ist diese bereits abgerechnet (wurde mit Diego Bortignon überprüft).

Der Gemeinderat hat keine weiteren Wortbegehren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 713'072.45, der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'701'318.63, einem Ertrag von Fr. 4'762'372.04 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'053.41 sowie der Bilanz mit einer Bilanzsumme von Fr. 9'786'399.89 wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Revision am 9. Juni 2021 stattfinden wird, wobei der Beschluss über die Kenntnisnahme vom Revisionsstellenbericht zuhanden der Gemeindeversammlung und über allfällige, von der Revision verlangte Anpassungen an der Jahresrechnung 2020 gestützt auf die geltenden Covid-19-Bestimmungen auf dem Zirkularweg erfolgen wird.
3. Die betroffenen Kommissionen werden ersucht,
  - die höheren Kosten für die Strassenbeleuchtung (6150.3120.00) abzuklären, insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, wie die Beleuchtung (Nachtabschaltung) im Bolacker geregelt ist,
  - die Frage, weshalb die Betriebskosten- und Investitionsanteilkosten-Rechnung der Gruppenwasserversorgung (7101.3612.00) mit dem Doppelten über dem Budget liegt und wie diesbezüglich die Prognosen für die Zukunft sind,
  - worin der Grund für die deutlich höheren Entsorgungskosten der Grünabfälle (7301.3130.03) liegt und wie hier die Prognosen sind.
4. Die Finanzkommission wird ersucht, die Jahresrechnung 2020 noch einmal zu überprüfen und allfällige Bemerkungen, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung am 26. Mai

2021 dem Gemeindepräsident und der Finanzverwaltung mitzuteilen.

5. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Finanzkommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Bau- und Planungskommission
- Jugendkommission
- Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**155**

**Präsidiales - Gemeinderats-Erneuerungswahlen 2021**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0991

**Ausgangslage:**

Frist für die Eingabe der Listen für die Gemeinderatswahlen ist der 26. April 2021, 17.00 Uhr.

Die im Gemeinderat vereinigten politischen Parteien haben eine Einheitsliste erstellt, wobei sich hier zur Wahl stellen als ordentliche Mitglieder des Gemeinderates: Beat Muralt, Natascha Baumberger, Frank Rindlisbacher, Reto Dubach, Thomas Mikolasek, Sabrina Schneider und Daniel Friedli, und

als Ersatzmitglieder Julian Portmann, Marcel Läubli, Daniela Dahinden und Denise Grosen.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindeschreiberin an der nächsten Gemeinderatsitzung bereits die Stille Wahl feststellen kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat sich zu den folgenden Themen zu äussern:

- Ende der Amtsdauer 2017-2021

Der Gemeindepräsident schlägt folgenden Fahrplan vor:

- 31. August 2021: Ende der laufenden Amtsperiode, abhängig davon, dass bis zum Montag, 16. August 2021, die Anmeldungen für die Beamtenwahlen bzw. die Wahl des Gemeindepräsidiums einzureichen sind; soweit die Stille Wahl per 16. August 2021 zustande kommt, stünde einem Legislaturstart per 1. September 2021 für die Amtsperiode 2021-2025 nichts entgegen.
- 1. September 2021 (Mittwoch): Vereidigung des Gemeinderates und Wahlen der Kommissionsmitglieder und Funktionäre
- 6. September 2021 (Montag): Vereidigung der Kommissionen und Funktionäre mit anschliessender Konstituierung der Kommissionen
- 15. September 2021 (Mittwoch): vorgesehene, ordentliche und mithin erste Gemeinderatssitzung in der neuen Amtsperiode

- Ressort-Verteilung

Der Gemeinderat hat sich insbesondere zu der Ressort-Verteilung Gedanken zu machen, insbesondere zur Frage, wer das begehrteste Ressort, das Ressort Bildung, übernehmen will.

- Gemeinde-Vizepräsidium

Der Gemeinderat wird am 1. September 2021 zudem wahlweise das Vizepräsidium besetzen müssen.

- Ergänzung der Kommissionen, evtl. anhand der Feedback-Liste aus dem Mitwirkungsanlass

Kurze Sichtung der Vakanzen in den Kommissionen und bei den Delegierten, unter weiterer Diskussion der Frage der Institutionalisierung einer Kulturkommission

- Parteibezeichnungen / Parteifinanzierung

Die Gewählten haben sich darüber auszusprechen, wieweit Parteizuordnungen bzw. eine Parteiungebundenheit deklariert werden soll. Zudem ist die Frage auch vor dem Hintergrund des Anspruches noch existierender Parteien oder sich neu formierender Gruppierungen auf einen Finanzierungszuschuss gehandhabt werden soll: die FDP macht den Parteizuschuss geltend.

**Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Die Wahrung der Stillen Wahlen wird an der nächsten GR-Sitzung folgen, zumal noch die Rechtsmittelfrist abzuwarten ist.

Die GR-Sitzung am 18. August 2021 findet noch in der bestehenden Konstellation statt, da das Gemeindepräsidium erst nach dieser Sitzung gewählt wird.

GR Stefan Krieg: Sofern es die Umstände zulassen, wird er einen letzten Apéro offerieren.

GP Muralt Beat: Das Vizepräsidium muss noch besetzt werden. Es wäre schön, wenn sich jemand dafür begeistern könnte. Das Vizepräsidium kann auch übernommen werden, ohne dass diejenige Person zwingend die Nachfolge des Gemeindepräsidenten antreten muss.

GP Beat Muralt macht beliebt, dass alle Kommissionen planen sollen, neue Ersatzmitglieder zu wählen, so dass die "Nachwuchsförderung" gewährleistet ist.

GR Krieg Stefan: Die ausscheidenden Mitglieder der UWEKO (Frank Anderegg und Stefan Krieg) werden voraussichtlich von Davor Sebel und Michel Dahinden ersetzt. Somit wäre die Grundbesetzung und ein Ersatzmitglied weiterhin gewährleistet.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Allenfalls wäre Frau Sebel eine mögliche Kandidatin für die Finanzkommission.

GP Muralt Beat: Die Ressortverantwortlichen sollen die Liste vom Mitwirkungsanlass überprüfen und die möglichen Kandidaten für die entsprechende Kommission direkt kontaktieren.

Bezüglich der Parteizugehörigkeit hat es an der letzten Sitzung eine grössere Diskussion gegeben. Im Zusammenhang mit der Feststellung der Stillen Wahlen ist dieses Thema wieder in den Vordergrund gerückt.

Wie besprochen hat man die Einheitsliste vorbereitet und es macht deshalb keinen Sinn, an dieser Stelle auf eine Parteizugehörigkeit zu verweisen.

Das andere Thema sind die Parteien an und für sich, da diese kaum mehr vorhanden sind, bzw. höchstens auf Standby-Betrieb laufen.

Für den Gemeindepräsidenten ist jedoch klar, dass er für die FDP den Parteibeitrag nach

wie vor geltend machen wird. Es werden 3 Sitze verrechnet, wobei dieser Betrag quasi ungefiltert in die Parteikasse fließt.

Es gibt zwar keine grossen Aktivitäten mehr, jedoch wird nach wie vor eine Jahresrechnung erstellt und genehmigt.

GR Krieg Stefan: Im Übrigen müsste auf der Webseite das Parteiverzeichnis entsprechend aktualisiert werden.

GR Rindlisbacher Frank wirft noch einmal die Frage in die Runde, zu welchen Parteien sich die Gemeinderäte zugehörig fühlen.

Muralt Beat:	FDP (Mitglied)
Rindlisbacher Frank:	FDP (Mitglied)
Friedli Daniel:	Parteiungebunden, keine Tendenz
Baumberger Natascha:	Parteiungebunden, Tendenz zu Grünliberal
Dubach Reto:	Parteiungebunden, Tendenz FDP
Schneider Sabrina:	SVP (Mitglied)
Mikolasek Thomas:	Parteiungebunden, keine Tendenz

GP Muralt Beat: Falls die Parteizugehörigkeit auf der Webseite vermerkt werden soll, ist dies Sache jedes einzelnen Gemeinderates, diese auf der Webseite entsprechend aufführen zu lassen.

Die Gemeinderäte sind mit vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Programm einverstanden.

Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das Programm rasch möglichst an die Kommission und Funktionäre weiterzuleiten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird von der Mitteilung der Gemeindeschreiberin, dass die Stillen Wahlen zustande gekommen sind, Kenntnis genommen, mit der Bitte an die Gemeindeschreiberin, den Erwahrungsakt für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.
2. Der Finanzierungszuschuss an die Parteien, die einen solchen in der neuen Amtsperiode geltend machen, ist auf der bisherigen Basis der letzten Amtsperiode vorzunehmen, unter dem Vorbehalt eines Entscheides des Gemeinderats über Anträge von sich neu formierenden politischen Gruppierungen.
3. Unter dem Vorbehalt der Stillen Wahl im Nachgang an die Eingabe für die Beamtenwahlen per 16. August 2021 werden die folgenden Termine festgelegt:
  - 31. August 2021: Ende der Amtsperiode
  - 1. September 2021: Gemeinderatsitzung mit Vereidigung des Gemeinderates, Wahl des Gemeinde-Vizepräsidentiums und Wahlen der Kommissionsmitglieder und Funktionäre
  - 6. September 2021: Vereidigung und Konstituierung der Kommissionen
4. Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte werden beauftragt mit Hilfe der Liste vom Mitwirkungsanlass geeignete Kandidaten für die entsprechende Kommission anzuwerben.

5. Mitteilung an:
- Gemeinderat
  - Ersatz Gemeinderat (alt und neu)
  - Kommissionen
  - Funktionäre
  - Delegierte
  - Gemeindeverwaltung

---

B-Geschäft

**156**

## **Soziales - Durchführung Seniorenfahrt 2021**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0756.7

### **Ausgangslage:**

Die diesjährige Seniorenfahrt ist für den 4. Juni 2021 geplant. In der aktuellen Situation bleibt uns wohl nicht viel anderes übrig, als die Seniorenfahrt offiziell abzusagen, was ein guter Teil der Gemeinden im Wasseramt offenbar bereits gemacht hat. Die grossen Gemeinden sind ohnehin nicht in der Lage, eine Seniorenfahrt kurzfristig zu organisieren.

Eine andere Variante wäre, die Senioren auf einen späteren Zeitpunkt im Herbst hin zu einem Nachtessen in Obergerlafingen einzuladen oder auch den Senioren Gutscheine abzugeben, was offenbar in gewissen Gemeinden auch diskutiert wird oder beschlossen wurde.

### **Erwägungen:**

Die Gemeinderäte sind sich nach kurzer Diskussion einig, dass die Seniorenfahrt ersatzlos abgesagt werden soll. Es ist aktuell eher ungünstig mit so vielen, vor allem älteren Personen, auf so engen Raum zu sein.

Der Gemeinderat lässt jedoch offen, ob „spontan“ im Herbst ein Anlass (z.B. Apéro draussen oder ähnliches) stattfinden könnte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, eine persönliche Mitteilung an die Seniorinnen und Senioren zu senden und sie dahin gehend zu orientieren, dass der Gemeinderat grundsätzlich davon absieht, dieses Jahr die Seniorenfahrt oder einen Ersatzanlass durchzuführen. Sofern es die epidemiologische Lage zulässt, soll die Seniorenfahrt im 2022 stattfinden.
2. Mitteilung an:
  - Seniorinnen und Senioren, persönlicher Brief

Aktenzeichen: 5451-19.0876

### **Ausgangslage:**

Die Vereinbarung mit der Spielgruppe Zauberzwärgli betreffend die Frühbetreuung sieht in Art. 4 Personalvorhaltekosten pro benützten Vormittag für das Zeitfenster von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr in der Höhe von Fr. 59.50 vor.

In der Jahresrechnung 2020 sind an Gesamtaufwand unter diesem Titel Fr. 2'799.-- verbucht (Konto-Nr. 5440.3636.01), wobei neben der hier beigehefteten Rechnung eine weitere vorliegt, wobei die Finanzverwaltung eine entsprechende Abgrenzung mit Bezug auf das Kalenderjahr vorgenommen hat. Grundsätzlich darf die Gemeinde davon ausgehen, dass im Semester Kosten von knapp Fr. 2'600.--, pro Jahr also Fr. 5'200.--, anfallen, womit wir budgetmässig auf Kurs sind.

Aktuell ist es offenbar so, dass die Frühbetreuung von Montag bis Freitag angeboten wird, immer jeweils ohne den Donnerstagvormittag.

Die Beteiligung ist allerdings nicht berauschend, da es aktuell um zwei Kinder bzw. am Mittwoch um drei Kinder geht.

Die Abrechnung für das erste Semester 2021 ist ohne weiteres nachvollziehbar und auch vertragskonform, indem die vereinbarten Vorhaltekosten zum Vormittagsansatz von Fr. 59.50 weiterverrechnet wurden. Der Gemeinderat hat im letzten Oktober das Pilotprojekt um ein Jahr verlängert.

Gleichwohl von Interesse sind die Fragen,

- wie die Prognosen für die Nachfrage des Angebotes sind und
- ob bei einer allfälligen Überführung in ein Definitivum ein Sozialtarif für den Elternbeitrag von Fr. 12.-- pro Kind vorzusehen ist (vgl. Art. 1 der Leistungsvereinbarung) bzw. wie es etwa um die Ertragskraft der Eltern steht, die das Angebot nachsuchen.

### **Erwägungen:**

GR Baumberger Natascha: Aktuell sieht es so aus, als wäre ab dem kommenden Schuljahr nur noch ein Kind. Im Mai wird dann die Werbung wieder in der Schule und Gemeinde verteilt. Grundsätzlich ist es aber in der momentanen Lage schwierig Prognosen zu machen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Betreuung mit nur einem Kind stattfinden kann oder ob es mindestens 2 Kinder sein sollten.

GP Muralt Beat: Die Chance sollte man dem Projekt gegeben. Es bleibt nichts anderes als abzuwarten. In Bezug auf das Budget ist alles im Griff.

Der Elternbeitrag liegt bei Fr. 12.--, was relativ moderat ist. Solange man keine Klarheit hat, macht es auch keinen Sinn, sich über einen Sozialtarif den Kopf zu zerbrechen.

GR Baumberger Natascha: Bis anhin gab es anscheinend auch keine Bemängelung der Höhe des Elternbeitrages.

GP Muralt Beat: Auch die Abrechnung funktioniert im Übrigen tadellos.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

---

C-Geschäft

**158**

### Finanzen: Beitragsgesuch Schwimmbad Eichholz (BadiSounds 2021)

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

## Ausgangslage:

Der Schwimmbadbetrieb Eichholz organisiert für das Wochenende vom 18. und 19. Juni 2021 wiederum seinen Grossanlass „Badi Sounds“ auf dem Areal des Schwimmbades.

Auch in den Vorjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 wurde der Anlass von der Gemeinde mit dem üblichen Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.

## Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das OK BadiSounds 2021 im Schwimmbad Eichholz wird für den Anlass vom 18./19. Juni 2021 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
  - OK, per E-Mail (info@soulvision.ch)
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**159**

### Präsidiales - Zur Auflockerung: ÖREB und Luftbilder

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche  
32 Kultur, übrige  
329 Kultur, übrige  
3290 Kultur, übrige

Aktenzeichen: 3290-21.1044

## Ausgangslage:

Es dürfte bekannt sein, dass auf der Basis von Bundesrecht (namentlich Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREBKV) schweizweit auf einer Basiskarte die Informationen über die geplanten oder laufenden Änderungen öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen zur Verfügung gestellt werden, wobei dieser ÖREB-Kataster einen einfachen Zugang zu den verschiedensten das Grundstück beeinflussenden öffentlich-rechtlichen Informationen bieten soll.

Geobasisdaten des Bundesrechtes

<https://map.geo.admin.ch/>

In diesem Sinne basiert das Geoinformationssystem des Kantons Solothurn gemäss dem nachstehenden Link auf dem eidgenössischen ÖREB-Kataster, wobei die privatrechtlichen Grundstückinformationen aus dem Grundbuch-Kataster zu entnehmen sind, der im SOGIS als eigene Karte aufgerufen werden kann.

SOGIS

[https://geo.so.ch/map/?l=default&bl=hintergrundkarte\\_sw&t=default&c=2618500%2C1238000&s=400000](https://geo.so.ch/map/?l=default&bl=hintergrundkarte_sw&t=default&c=2618500%2C1238000&s=400000)

Auf dieser ÖREB-Basiskarte finden sich sehr interessante Dinge, unter anderem auch Luftbilder, wobei diese dem Gemeinderat nicht vorenthalten werden sollen, es handelt sich um drei Luftaufnahmen von Walter Mittelholzer, zwei davon klarerweise auf den 24. September 1964 datierbar, die dritte stammt aus der Periode 1918-1937.

Noch kurz zur Bevölkerungsentwicklung:

	1930	1960	2020
Bund	4'052'000	5'295'000	8'666'000
Kanton	144'000	200'000	278'000
Wasseramt	23'000	35'000	53'000
Obergerlafingen	665	788	1266

### Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

---

C-Geschäft

**160**

### Covid-19 - Massnahmenupdate

4 Gesundheit

43 Gesundheitsprävention

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Aktenzeichen: 4320-20.0956

### Ausgangslage:

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Er erachtet das Risiko einer weiteren Öffnung trotz der weiterhin fragilen epidemiologischen Lage als vertretbar. Eine schrittweise Öffnung wird seitens des Regierungsrats grundsätzlich begrüsst.

Das Ausmass und das Tempo der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen bergen allerdings ein nicht unerhebliches Risiko, dass die Fallzahlen wieder ansteigen werden. Aktuell soll auf kantonale Sonderregelungen verzichtet werden, die zusätzliche Einschränkungen mit sich bringen oder Öffnungsschritte beinhalten, die weniger weit gehen

als vom Bundesrat beschlossen. Die epidemiologische Lage wird jedoch laufend beobachtet und überprüft.

Gleichzeitig werden in den nächsten Wochen das Testen und Impfen stark ausgebaut.

### **Die kantonalen Regelungen sollen folgendermassen angepasst werden:**

- Erhebung der Kontaktdaten von allen Gästen in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie bei Veranstaltungen, wobei die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind, ausgenommen ist (Diese Regelung gilt nicht für Takeawaybetriebe und Lieferdienste für Mahlzeiten, Betriebskantinen sowie Mensen und Tagesstrukturangebote der obligatorischen Schulen),
- Aufhebung der kantonalen Regelung, wonach Erotik- und Sexbetriebe für das Publikum geschlossen sind (Zulässigkeit richtet sich künftig ausschliesslich nach dem Bundesrecht),
- Aufhebung der kantonalen Bestimmungen zu den Veranstaltungen,
- Verlängerung der verbleibenden Massnahmen bis am 31. Juli 2021.

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Schule:

Gemäss Anordnung des Volksschulamts vom 19. März 2021 gilt für sämtliche öffentliche und private Volksschulen nach wie vor das Prinzip «Cocon+».

Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung. Der Vereinsbetrieb ausserhalb der generellen Unterrichtszeiten der Schule ist davon nicht betroffen und kann unter Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen (wie Händewaschen mit Seife), Lüften der Schulräume sowie den örtlichen und vereinspezifischen Schutzkonzepten stattfinden.

Gemeinde:

- Sitzungen von Gemeinderäten und Kommissionen können weiterhin im ordentlichen Rahmen (also: physisch vor Ort) abgehalten werden. Bei allen Sitzungen müssen die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Als Alternativen zu Sitzungen können Beschlussfassungen von Behörden mit nicht legislativem Charakter nach den Vorgaben der CorGeV 2 in Abwesenheit der Behördenmitglieder erfolgen.
- Gemeindeversammlungen und Zweckverbandsversammlungen können weiterhin (auch in Turnhallen) im ordentlichen Rahmen (also: physisch vor Ort) durchgeführt werden. Es ist ein Schutzkonzept mit u.a. Hygienemassnahmen nötig.

### Veranstaltungsverbot - 1. Mai Fest und „Stäcklibuebe“

Das Gesundheitsamt teilt mit Schreiben vom 8. April 2021 mit, dass der Fachdialog «Veranstaltungen» des Fachstabs Pandemie zu folgender Beurteilung und Empfehlung kommt: Die aktuelle Lage lässt es nicht zu, Veranstaltungen am 1. Mai durchzuführen. Betroffen davon sind auch die «Stäcklibuebe».

**Sofern die vom Bund verfügten Massnahmen weiterhin konsequent eingehalten werden, ist gegen das Stellen einzelner Maitannli jedoch nichts einzuwenden.**

## Erwägungen:

Ersatz GR Schneider Sabrina:

Das Maitannli wird unter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen aufgestellt. Im ganzen Jahrgang sind es 14 Jungbürger, wobei sich davon 8 Jungbürger angemeldet haben.

GR Dubach Reto: Ist davon ausgegangen, dass die Anlässe rund um den 1. Mai verboten worden sind.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Anscheinend kursieren verschiedene Infos und das Ganze ist etwas verwirrend. Sie stützt sich schliesslich auf die Aussage des Gesundheitsamtes vom 8. April 2021: „Sofern die vom Bund verfügbaren Massnahmen weiterhin konsequent eingehalten werden, ist gegen das Stellen einzelner Maitannli jedoch nichts einzuwenden.“

Im Weiteren hat sich auch der Polizeiposten Biberist nach dem Maitannli-Aufstellen erkundigt, also sollte man davon ausgehen können, dass das Maitannli-Stellen toleriert wird.

GP Muralt Beat: Macht beliebt, dass das Maitannli-Stellen durchgeführt werden soll. Im Grundsatz geht es bei den Massnahmen darum, die Risikogruppen zu schützen. Es muss ein Weg gefunden werden, um mit Corona umzugehen. Dort wo Aktivitäten möglich sind, speziell im Aussenbereich, sollten diese nicht verhindert werden. Der Gemeindepräsident findet es persönlich sehr wichtig, dass dieser Anlass durchgeführt werden kann.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des Maitannli-Stellens, unterstützt durch die Jugendkommission, wohlwollend zur Kenntnis.

---

C-Geschäft

161

### Planung - SBB - Hochspannungsleitung

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-16.0577

## Ausgangslage:

Dem Gemeinderat ist seit längerer Zeit bekannt, dass die SBB die 1927 gebaute Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil komplett erneuern und mit neuer Leitungsführung wiederum als Freileitung komplett ersetzen will. Die Gemeindeversammlung 2017 hat beschlossen, von der SBB die Erdverlegung zu verlangen, wobei die SBB dieses Ansinnen mit einer technischen Begründung als nicht machbar darstellt, indem die SBB auf durch die Erdverlegung entstehende Resonanzprobleme verweist. Diese Resonanzprobleme sind jedoch offenbar abhängig von der Länge der Erdverlegung, weshalb in technischer Hinsicht die Erdverlegung im fraglichen Bereich Zielebach-Gerlafingen-Obergerlafingen und Kriegstetten ohne weiteres machbar ist, allerdings natürlich mit entsprechenden Kostenfolgen.

Die SBB ist diesbezüglich jedoch nicht einsichtig, weshalb sich der Widerstand gegen die vorgesehene Freileitung formiert. In Gerlafingen und Zielebach hat sich eine Interessengemeinschaft gegen den Neubau der Freileitung formiert, wobei diesbezüglich im Januar

2021 ein Interessensaustausch auch mit den Gemeinden stattfand. Die im Wasseramt betroffenen Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen, Kriegstetten, Rechterswil, Derendingen, Subingen und Deitingen unterstützen das Anliegen, ebenso die Einwohnergemeinde Zielebach, da im Bereich Zielebach-Gerlafingen-Obergerlafingen doch ein Naherholungsgebiet von grosser Bedeutung betroffen ist, wobei die neue Leitungsführung in Kriegstetten eine massive Waldrodung zur Folge hätte.

Im Wasseramt sollen die Kräfte dahingehend gebündelt werden, dass die betroffenen Gemeinden vereint auftreten und sich bereits im durch das Bundesamt für Verkehr nun in Gang gesetzten Vernehmlassungsverfahren bei den betroffenen Kantonen sich Gehör verschaffen können. Das im Kanton Solothurn hierzu federführende Amt für Raumplanung unterstützt diese Sichtweise. Unter Federführung des Gemeindepräsidenten von Gerlafingen ist nun die SBB im Namen aller Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der hier genannten Gemeinden unter Ankündigung des Widerstandes zu einer Aussprache eingeladen worden.

Das ARP hat uns nun auch noch darauf hingewiesen, dass ab dem 7. Juni 2021 das Planaufgabeverfahren mit der 30-tägigen Einsprachefrist durchgeführt wird.

### **Erwägungen:**

Kenntnisnahme.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat fühlt sich dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2017 nach wie vor verbunden.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden beauftragt, die Einsprache gemeinsam mit den anderen Gemeinden fristgerecht bis am 7. Juni 2021 zu deponieren.

---

D-Geschäft

**162**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993.3

#### Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

#### Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

#### Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Keine Mitteilungen

#### Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

#### Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

#### Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Davor Sebel und Michel Dahinden werden für die nächste UWEKO-Sitzung eingeladen, jedoch ist noch offen, ob die Sitzung physisch oder virtuell stattfindet.
- Flurweg (Waldrand Hölzli): Die Tragschicht wurde erneuert. Die UWEKO hat eine Eingabe beim Kanton gemacht, welche in der Zwischenzeit bewilligt worden ist. Die Sanierung des Flurwegs wird demnächst fertiggestellt und abgerechnet.
- Die Fahrverbote bleiben bestehen, wobei festgestellt wurde, dass diese wenig beachtet werden.  
Grundsätzlich macht weder die Polizei noch die Gemeinde direkt Kontrollen bei den Fahrverboten. GP Muralt Beat empfiehlt deshalb, dass die Anwohner, welche einen Verstoss beobachten, das Kennzeichen des Fahrzeugs notieren, bzw. am besten ein Foto von dem Fahrzeug samt Kennzeichen machen sollen. Den Verstoss können Sie der Gemeindeverwaltung melden, wobei die Verstösse dann zur Anzeige gebracht werden.

#### Jugend (Sabrina Schneider / Reto Dubach):

- Neues Mitglied für die JUKO: Nicole Hirsbrunner (GS Iris Kerschbaum wird den entsprechenden Antrag für die nächste Sitzung vorbereiten.)
- Die Jungbürgerfeier findet nach Möglichkeit am 4. September 2021 statt. (unter Einhaltung der Corona Sicherheitsmassnahmen)
- Das Maitanni-Stellen findet unter Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitsmassnahmen statt.

#### Sicherheit (Reto Dubach):

- Letzte Woche hat es eine Polizeiintervention beim Schulhaus wegen Lärmbelästigung (Verwendung von Lautsprecher) gegeben. Die Polizei hat das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht und die Personalien aufgenommen.
- Generell ist wieder mehr Bewegung auf dem Schulhausplatz festzustellen.

#### Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Die Vizepräsidentin des Feuerwehrrates ist abgewählt worden. Es ist noch unklar wie es weitergeht, aber bis jetzt gibt es noch keine Auswirkungen. GR Thomas Mikolasek ist darum bemüht, die Situation zu klären.
- Die Reglementänderung im Zusammenhang mit der Überwachung ist noch in Bearbeitung, wobei das Reglement der Datenschutzbeauftragten des Kantons zur Überprüfung weitergeleitet worden ist.

#### Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

#### Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro März 2021 verwiesen. Der „Befund“ von der an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist sehr unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%.

2. Kriminal- und Unfallstatistik Polizei Kanton Solothurn pro 2020

Es wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen. Immerhin hat auch Obergerlafingen im 2020 5 Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin